

Einleitung

Am 1. Januar 1986 trat in der Bundesrepublik Deutschland das „Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundserziehungsgeldgesetz)“ in Kraft.¹ Dieses Gesetz, so heißt es in der Inhaltsbeschreibung, stellt eine zentrale „familienpolitische Maßnahme zur Förderung insbesondere junger Familien“ dar und besagt, dass „ab Anfang 1986 ein monatliches Erziehungsgeld von 600 DM [...] zehn Monate lang“ gewährt wird. „Anspruchsberechtigt sind alle Mütter oder Väter“. (Deutscher Bundestag, Bundesrat 1987: 463) Und weiter heißt es im Text: „Wer Erziehungsgeld erhält, hat gegen den Arbeitgeber Anspruch auf Erziehungsurlaub für die Dauer des Erziehungsgeldbezugs“. (Deutscher Bundestag, Bundesrat 1987: 464)

Am 24. April desselben Jahres, also fast fünf Monate später, wurde in der Deutschen Demokratischen Republik die „Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern“ erlassen.² Dieser Gesetzestext erweiterte, wie es der Titel verrät, die bisher gültigen Regelungen zum sogenannten „Babyjahr“ für Frauen – seit diesem Zeitpunkt durften Frauen bereits ab dem ersten Kind das Babyjahr realisieren. (Vgl. Gesetzblatt vom 28. April 1986: 241) Darüber hinaus jedoch lässt auch diese Verordnung ein vollkommen neues Objekt erscheinen: den Familienvater. Denn nunmehr kann, analog zur bundesdeutschen Gesetzesregelung, „anstelle der Mutter auch der Ehegatte [die zu gewährende bezahlte Freistellung von der Arbeit] in Anspruch nehmen.“ (Gesetzblatt vom 28. April 1986: 242)

Beide Regelungen werden im selben Jahr sowie in kurzer Folge verabschiedet und beide Texte erweitern die bis dahin staatlich anerkannte Erziehungskompetenz von der Frau beziehungsweise Mutter auf den Mann beziehungsweise den Familienvater – sie lassen also jeweils den Vater als staatliches Regulierungsobjekt erscheinen. Auf den ersten Blick könnte die zeitliche Parallele und die inhaltlichen Überschneidungen der Gesetzestexte – Erziehungskompetenz für den Vater – mit dem Argument der deutsch-

¹ Deutscher Bundestag, Bundesrat [Hg.] (1987): Stand der Gesetzgebung des Bundes. Verkündete Gesetze und nicht Gesetz gewordene Entwürfe (Abschlußband 10. Wahlperiode, 1983–1987), Baden-Baden: Nomos, S. 463.

² Gesetzblatt vom 28. April 1986: Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern vom 24. April 1986, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 15, S. 241-247.

deutschen Systemkonkurrenz begründet werden.³ Demnach würde sich hier ein erneuter Beleg für die These finden, dass der Auf- und Ausbau von sozialstaatlichen Leistungen in beiden deutschen Staaten vornehmlich oder zumindest teilweise das Ergebnis einer innerdeutschen Konkurrenz auf dem sozialpolitischen Sektor sei, der durch wechselseitig wirkende Impulse immer weiter fortgeschritten und fortgeschrieben wurde.

Der folgende Beitrag legt die Auffassung nahe, dass die beiden Gesetze zwei vollkommen unterschiedliche Entstehungsgeschichten haben und sie den Vater vor jeweils spezifischen und gleichfalls differenten Hintergründen zur Mitarbeit an der Erziehungsarbeit beteiligen wollten. Dabei geht es weniger um die Systemkonkurrenz als vielmehr um Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann auf bundesrepublikanischer Seite sowie um demografische Expertisen und hieraus resultierend, bevölkerungspolitische Praktiken, auf Seiten der DDR-Gesetzgebung. Anders gewendet und als These formuliert: Hingegen die neue Männlichkeit, der Familienvater, in der Bundesrepublik als eine Wirkung von Diskursen um die Gleichwertigkeit von häuslicher und außerhäuslicher Tätigkeit auftaucht und im Bereich der Familienarbeit installiert wird, erscheint die DDR-Männlichkeit als ein Effekt von demografischen Wissensbeständen und sozialpolitischen Maßnahmen.

Die Genealogie dieser beiden diskursiven Ereignisse – ‚Familienvater Ost‘ und ‚West‘ – soll im Folgenden analysiert werden. Dabei wird in einem ersten Schritt die Genealogie der ostdeutschen Männlichkeit rekonstruiert werden. Anschließend soll im Vergleich dazu nach der Entstehung des Familienvaters West gefragt werden. In einem dritten Schritt, dem Epilog, sollen die jüngsten familienpolitischen Entwicklungen untersucht werden. Dabei wird zu fragen sein, welche Differenzen zwischen dem 1986 etablierten Familienvater West und der 2007 auftauchenden Männlichkeit existieren. Gleichzeitig sollen die Parallelen, die zwischen dem 2007 eingeführten Bundeselterngeldgesetz einerseits und der DDR-Verordnung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen andererseits, existieren, betrachtet werden.

I. Die Genealogie der DDR-Männlichkeit

An den Anfang möchte ich einen Zeitungsartikel aus der DDR-Frauenzeitschrift „Für Dich“ stellen. Hier führt 1986 der DDR-Soziologe Hannes Hüttner aus: „In unserem

³ Wengst, Udo/Wentker, Hermann [Hg.] (2008): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin: Links.

Land, dessen Bevölkerung ganz langsam abnimmt, weil zu wenig dritte Kinder geboren werden, sind die glücklichsten Ehen die mit den vielen Kindern.“⁴ Und weiter heißt es: „Kinder [sind] für eine heutige Partnerschaft, mag sie nun Lebensgemeinschaft oder Ehe heißen, von großem Gewinn.“ Sie sind „unverzichtbar, die sichtbare Fortsetzung des eigenen Lebens, eine Bereicherung, für die auch die Männer Opfer bringen.“ (Hüttner 1986: 11)

Mit Hüttners Aussage lässt sich das Produktionsfeld besagter Männlichkeit folgendermaßen näher umreißen. Erstens, die demografische Krisenbeschreibung: Die Bevölkerung der DDR schrumpfte langsam aber kontinuierlich. Zweitens, die Gefahrenanalyse: Dieser stetige Rückgang der Bevölkerungszahl hänge ursächlich mit der Abnahme von ‚Drei-Kind-Familien‘ zusammen. Und schließlich Drittens, die wissenschaftliche Expertise: Um diesen Trend zu stoppen müssten ‚Drei-Kind-Familien‘ stärker gefördert werden. Hierfür schlägt Hüttner unter anderem die Entlastung der „werk tätigen Mutter“ durch den sich aufopfernden „Familienvater“ vor. Dieser verstehe Kinder als eine Bereicherung und Fortsetzung des eigenen Lebens und teile die häusliche Arbeitszeit mit der Frau.

Doch welche historische Entwicklung verbirgt sich hinter Hüttners These? In einer 1985 erschienenen Habilitation zum Thema Bevölkerungsreproduktion in der DDR führt der DDR-Demograf Thomas Büttner rückblickend aus: „Im Verlauf der demografischen Entwicklung der DDR ist der Anteil derjenigen Frauen, die mindestens ein Kind zur Welt bringen, gestiegen“.⁵ Die sogenannte „Mütterraten“ nehme also beständig zu und die „Kinderlosigkeit“ – sie liegt 1985 bei 8 Prozent – stetig ab. Dieser Prozess sei, so Büttner, Ausdruck der erfolgreichen Bevölkerungspolitik der DDR. Aber, so Büttner weiter, die „Tendenz des Übergangs zur Familie mit verhältnismäßig geringer Kinderzahl“ nehme weiter zu. (Vgl. Büttner 1985: 61) Was sich hinter der Formulierung – Tendenz zur geringeren Kinderzahl – verbirgt, offenbart der DDR-Demograf Wulfram Speigner: Seit Gründung der DDR entstand „das Bedürfnis nach Berufstätigkeit der Frau, das ein entscheidender Stimulus für die Entwicklung ihrer kulturell-geistigen Bedürfnisse ist, und es wurde auch das Bedürfnis nach einem steigenden materiellen Lebensniveau der Familien stärker. Mit dem Wachsen dieser Bedürfnisse trat das Bedürfnis, Kinder zu haben, etwas zurück. Es orientierte sich jetzt

⁴ Hüttner, Hannes (1986): Männer – eine Gleichung mit Unbekannten? in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Berlin: Deutscher Frauenverlag, Heft 36, S. 10-11, S. 11.

⁵ Büttner, Thomas (1985): Bevölkerungsreproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin: Hochschule für Ökonomie Bruno Leuschner, Sektion SVW, WB Arbeitsökonomie, S. 60.

nicht mehr auf die 2 bis 3-Kind-Familie, sondern auf die 1 bis 2-Kind-Familie.“⁶ Dieser Prozess verursachte jedoch, so der DDR-Soziologe Gunnar Winkler, ein gravierendes Problem: „Seit 1972 reichten die Geburtenraten nicht mehr aus, um die einfache Reproduktion der Bevölkerung durch den Ersatz der Elterngeneration zu gewährleisten.“⁷ Und weiter heißt es bei Winkler: „Diese Entwicklung lag sowohl in der steigenden Berufstätigkeit der Frau, dem sprunghaften Anwachsen ihres Bildungsniveaus, aber auch in den gerade für junge Leute noch vorhandenen langen Wartezeiten auf eine Wohnung begründet.“ (Winkler 1989: 192)

Das Problem bzw. die demografische Krise, die sich in der DDR zuspitzt, besteht demnach aus zwei Komponenten, die ursächlich, so die DDR-Demografen, mit einer spezifischen Sozial-, Frauen- und Familienpolitik korrespondieren. Die erste Komponente besteht darin, dass infolge einer intensiven Frauen-Förderpolitik die „Müiterrate“ sehr angestiegen ist – seit den 1950er Jahren bekamen also mehr Frauen mindestens ein Kind. Diese Förderpolitik versuchte einerseits Frauen mit Hilfe von Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Andererseits wurde ihnen, so die Interpretation der Demografen, der Wunsch ein Kind zu bekommen, durch sozialpolitische Maßnahmen erleichtert (Arbeitsschutzbestimmungen, Ausbau von Kindertagesstätten, finanzielle Unterstützung oder aber Haushaltstag).⁸

Die zweite Komponente der demografischen Krise besteht nun darin, dass es zu einem Übergang von der klassischen Drei- bzw. Mehr-Kind-Familie hin zur Ein- bis Zwei-Kind-Familie kam. Diese Transformation war die Folge der benannten sozialpolitischen Maßnahmen, denn diese produzierten eine sehr spezifische Frauenrolle: die „werk tätige Mutter“. Ihr Betätigungsfeld war einerseits ein „frauenspezifischer“ Arbeitsplatz und andererseits die häusliche Betreuung der Kinder. Doch genau diese

⁶ Speigner, Wulfram (1981): Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsentwicklung seit 1976 in der DDR, Soziologische und sozialpolitische Aspekte der Geburtenhäufigkeit, in: Khalatbari, Parviz [Hg.]: Beiträge zur Demographie, Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik, Berlin: Akademie-Verlag, S. 181-191, S. 182.

⁷ Winkler, Gunnar [Hg.] (1989): Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945-1985, Berlin: Akademie-Verlag, S. 192.

⁸ Vgl. zur Frauenförderung in der DDR u. a.: Helwig, Gisela (1995): Frauen im SED-Staat, in: Deutscher Bundestag [Hg.]: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/2: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 1223-1274; Klenner, Christina (1990): Doppelt belastet oder einfach ausgebeutet? Zur Aneignung weiblicher Reproduktionsarbeit in DDR-Familien, in: Das Argument, Jg. 32, Heft 184, S. 865-874; Schäffgen, Katrin (2000): Die Verdoppelung der Ungleichheit. Struktur- und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR, Opladen: Leske + Budrich.

Doppelbelastung der Frau, betriebliche und familiäre Arbeit, führte, so die Bevölkerungswissenschaftler, zu einem Wandel der Familienstruktur. Warum? Weil die Arbeitszeiten – betriebliche und häusliche – addiert, das tägliche Zeitbudget der Frau enorm beanspruchten. Anders formuliert: Die „werktätige Mutter“, eingespannt zwischen Arbeit und Familie, hatte keine Zeit mehr als zwei Kinder zu bekommen und zu versorgen.

Der Wandel von einer relativ geringen „Mütterrata“ und vielen Mehr-Kind-Familien hin zu einer hohen „Mütterrata“ bei wenigen Mehr-Kind-Familien führte die DDR in eine demografische Krise, so die Demografen, da die Mehr-Kind-Familien für eine hohe Geburtenrate von zentraler Bedeutung waren. Gleichwohl das demografische Problem bereits Mitte der 1970er Jahre erkannt war, wurden die bevölkerungspolitischen Maßnahmen bis in die 1980er Jahre hinein nicht umgestellt, sondern intensiviert und ausschließlich auf die „werktätige Mutter“ ausgerichtet. Dies führte zwar zu kurzfristigen Steigerungen der Geburtenraten, doch längerfristig zu einer Verschärfung der demografischen Krise. Erst im Jahr 1985 kam es zu einer Wende in der Sozialpolitik, da auf dem XI. Parteitag der SED neue Maßnahmen auf bevölkerungspolitischem Gebiet beschlossen wurden. (Vgl. Winkler 1989: 224)

Zum einen sollten Familien mit drei und mehr Kindern Lebensbedingungen ermöglicht werden, die annähernd jenem Lebensniveau entsprachen, das Familien mit weniger Kindern aufwiesen. Dies geschah durch die Erhöhung des Kindergelds. Zum anderen aber wurde den Familien „die volle Entscheidungsfreiheit [...] über die Inanspruchnahme des Babyjahres durch einen Ehepartner“ eingeräumt. (Winkler 1989: 224) Hierzu heißt es im Gesetzestext Paragraf 11, Absatz 1: „Die entsprechend den Rechtsvorschriften zu gewährende bezahlte Freistellung von der Arbeit nach dem Wochenurlaub und zur Pflege erkrankter Kinder können in begründeten Fällen, insbesondere aus Gründen der beruflichen Tätigkeit der Mutter auch [die] Ehegatte[n] [...] in Anspruch nehmen.“ Der Absatz 2 regelte die finanzielle Unterstützung: Die Höhe der Unterstützung für die Ehegatten „richtet sich nach dem Anspruch auf Krankengeld, den sie bei eigener Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit haben.“ (Gesetzblatt vom 28. April 1986: 242)

Die Rechtsvorschrift sieht zum einen vor, dass nunmehr Väter wie Mütter einen Anspruch auf die Gewährung eines „Babyjahres“ bereits bei Entbindung des ersten Kindes haben. Zum anderen wird die bezahlte Freistellung von Vätern oder Müttern im Falle der Erkrankung des Kindes geregelt. Sicher, der Gesetzestext exkludiert be-

stimmte Väter, denn er spricht nur von Ehegatten. Doch diese Exklusion sollte nicht lange bestehen, da bereits am 10. Juli ein Nachtrag beschlossen wird, der sich auf sämtliche Väter bezieht: „Wurde die Freistellung von der Arbeit nach dem Wochenurlaub gemäß den Rechtsvorschriften anstelle der Mutter durch den Ehegatten [...] oder einen anderen Werk tätigen in Anspruch genommen, werden diesen Werk tätigen die Zeiten der Freistellung auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder der Tätigkeit in einem bestimmten Beruf, Zweig der Volkswirtschaft bzw. anderen Bereichen angerechnet.“ (Gesetzblatt vom 14. August 1986: 361) Hier wird nun nicht mehr ausschließlich vom Ehegatten, sondern von den Werk tätigen gesprochen, deren Freistellung von der Arbeit berücksichtigt werden soll. Diese gesetzlichen Regelungen zur bezahlten Freistellung der Väter im Krankheitsfall des Kindes bzw. für den Zeitraum der ersten 12 bzw. 18 Monate nach der Geburt des Kindes geben erste Konturen des „Familienvaters“ vor: Er soll einerseits Pflege und Betreuungsarbeit leisten und andererseits stärker in die Familienarbeit integriert werden, um die Frau zu entlasten.

I.1. Der Familienvater Ost

Der Familienvater Ost wird bereits ein halbes Jahr nach Einführung der Gesetzesnovelle zur Freistellung der Eltern identifiziert. In mehrere Reportagen der Frauen-Zeitschrift „Für Dich“ werden junge Paare bzw. Familien porträtiert. So erscheint beispielsweise ein Bericht über die Familie Hartfelder, die als eine fünfköpfige „Muster-Familie“ in Erscheinung tritt. In dieser Familie übernehmen der „Vater Friedhelm und die beiden Großen Andrea und Nick die ‚Babyschicht‘“.⁹ In einer weiteren Reportage, die das junge Paar Annette Uhlemann und Falk Wöhlmann begleitet, werden sogar die Geschlechterrollen getauscht: Wenn „Annette in der neuen Wohnung malt [...] hat Falk ‚Babydienst‘“.¹⁰ Schließlich ein Bericht über die Familie Werthmann. Diese „haben sich die achtzehnmonatige Freistellung für ihr drittes Kind geteilt. Sie nutzen somit die Möglichkeit, [...] selbst zu entscheiden, wer das Babyjahr übernimmt.“¹¹ Doch welche Eigenschaftszuweisungen werden der Männlichkeit zugedacht? Einerseits das

⁹ Schwarz, Gislinde (1986): Ruhezeit?, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 49, S. 24.

¹⁰ Schwarz, Gislinde (1987): Auf dem Weg zur Familie, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 47, S. 10.

¹¹ Schwarz, Gislinde (1987): Im „Vaterjahr“, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 30, S. 6.

Wissen, so die Redakteurin, dass er nur „in der Familie [...] durch niemanden ersetzbar“ sei. Sicher, „Erfolgslebnisse und Bestätigung“ im Arbeitskollektiv seien auch für berufstätige Väter wichtig, doch „solange die Kinder klein sind“, möchte beispielsweise Peter Werthmann „nicht laufend abends unterwegs sein“. (Schwarz 1987a: 8) Andererseits möchte sich der Familienvater „hauptberuflich“ mit der Familie beschäftigen, denn dadurch „habe [man] mehr von den Kindern, das Verhältnis ist in dieser Zeit intensiver.“ Darüber hinaus ist die „Verantwortung für die Gemeinschaft“ für den Familienvater ein Charakteristikum, denn auch seine Frau soll sich „in ihrem Beruf genauso entwickeln“ können wie er selbst. (Schwarz 1987a: 9)

Die narrativen Parallelen zwischen den porträtierten Familienvätern sind evident. Diese Formen der neuen DDR-Männlichkeit erscheinen als junge verantwortungsbewusst handelnde Subjekte, die sowohl in die Arbeitswelt als auch in die Familiengemeinschaft integriert sind. Sie werden als Individuen bestimmt, die sich nicht ausschließlich über ihre Arbeit definieren, sondern um ihre Unersetzbarkeit innerhalb der Familie wissen. Vor diesem Hintergrund, aber auch durch ihren offenen Umgang mit den jeweiligen Gemeinschaften, schöpfen sie Vertrauen in sich und können so die „Fürsorglichkeit“ und den „Familiensinn“, die in ihnen stecken, entdecken. Sie sind fest verbunden mit dem familiären Umfeld, in dem Arbeitsteilung und partnerschaftliches Agieren zentrale Voraussetzungen für ein gemeinsames Leben darstellen. Dies beinhaltet die gemeinsame Erziehung und Betreuung der Kinder, sowie die Erledigung der alltäglichen Aufgaben im Haushalt. Dabei sei ihnen die Emanzipation der Partnerin genauso wenig fremd, wie die eigene. Sie unterstützen jederzeit ihre berufstätigen Partnerinnen – nicht nur durch den Tausch der Geschlechterrollen, sondern indem sie sich vollkommen Neues erschließen: „mütterliche Vatergefühle“ oder die Freude an „Babyschichten“. (Vgl. Schwarz 1987a: 9)

II. Die Genealogie des Familienvaters West?

Eine demografische Krise wurde nicht nur in der DDR prognostiziert, sondern auch von Teilen der bundesdeutschen Bevölkerungswissenschaft herbeigeschrieben. So bestimmt beispielsweise der Demograf Karl Schwarz in seinem 1978 veröffentlichten Artikel

„Keine Kinder – keine Zukunft“, ein „deutsche[s] Defizit“.¹² Damit war der Geburten- bzw. Bevölkerungsrückgang in der Bundesrepublik gemeint. Auf der Datenbasis des Statistischen Bundesamtes stellte Schwarz folgende Prognose: Wenn sich das Reproduktionsverhalten der Bevölkerung nicht verändert und wenn keine Einwanderung stattfindet, dann würde sich die Bevölkerungszahl auf dem Bundesgebiet bis zum Jahr 2000 auf 52 Millionen, also um etwa 10 Prozent schrumpfen.¹³

Doch im Gegensatz zu seinen DDR-Kollegen, die sich den Mechanismen des Mikrokosmos Familie zugewandt hatten und auf Grundlage von Zeitbudgetberechnungen entdeckten, dass die doppelt belastete „werkstätige Mutter“ nur durch die Unterstützung des Familienvaters zu weiteren Reproduktionsleistungen anzuregen sei, wollte Schwarz „die berechneten Geburtendefizite“ in der Bundesrepublik einerseits „durch die Aufnahme weiterer Ausländer“ ausgleichen. Andererseits schlug er Maßnahmen zur Ankurbelung der Gebärfreudigkeit vor und knüpfte an die frühen sozialpolitischen Ideen der DDR an: Seiner Meinung nach sollte es den Frauen erleichtert werden, „Kollegin am Arbeitsplatz und Mutter zu sein“. (Schwarz 1978: 33) Doch weder die Prognosen zum „demografischen Niedergang“, noch der Vorschlag von Schwarz, ein neues Frauenbild, das der „werkstätigen Mutter“ zu etablieren, fanden in den bundesdeutschen Debatten der 1980er und 1990er Jahre Zuspruch. Die Bevölkerungswissenschaft und ihre demografische Krise sollten bis zum Ende der 1990er Jahre ungehört bleiben. Die „werkstätige Mutter“ wiederum blieb ein stark kritisiertes und umkämpftes – weil doppelt belastet – Frauen-Bild.

Stattdessen ist die Diskussion, die im Vorfeld der Kodifizierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes geführt wird, im Spannungsfeld zwischen Geschlechtergerechtigkeit einerseits und Gleichwertigkeit von Familienarbeit und außerhäuslicher Arbeit andererseits situiert. In einem Streitgespräch zwischen Alice Schwarzer und dem damaligen Familienminister Heiner Geißler, das 1985 geführt wurde, werden diese Positionen deutlich: Schwarzer plädiert für die gesetzliche Auflage, dass das Erziehungsgeld für mindestens zwei Jahre angeboten wird, „daß Mann und Frau sich diese zwei

¹² Schwarz, Karl (1978): Das deutsche Defizit, in: Franke, Lutz/Jürgens, Hans W. [Hg.]: Keine Kinder – keine Zukunft? Zum Stand der Bevölkerungsforschung in Europa, Boppard am Rhein: Boldt, S. 28.

¹³ Vgl. hierzu: Schmidt, Daniel (2007): Das lange Sterben der Deutschen. Die Politik des „demografischen Wandels“, in: Diffusionen. Der kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen, herausgegeben vom Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung und der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung, Dresden, S. 108.

Jahre teilen, daß jeder ein Jahr zuhause bleibt.“¹⁴ Geißler hingegen, der sich auf die ‚neue Partnerschaft zwischen Frau und Mann‘, den Leitsatz des 33. Bundesparteitages der CDU beruft, plädiert für die Entscheidungsfreiheit von heterosexuellen Paaren. Die Partner sollen die Kinderbetreuung selbstständig „miteinander vereinbaren. Wir verstehen“, so Geißler weiter, „unter der Neuen Partnerschaft keine Rollenzuweisungen.“ (Redaktion 1985: 18)

Dieser CDU-Leitsatz prägt die Handschrift des Gesetzes, denn in der ‚Zielsetzung‘ des Gesetzesentwurfs ist zu lesen: „Für Mütter und Väter wird mehr Wahlfreiheit zwischen der Tätigkeit für die Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen.“¹⁵ Auch die ‚Begründung‘ des Gesetzesentwurfs gehorcht dieser Diktion: „[D]urch die Möglichkeit der Erziehungsleistung für den Vater [wird] die Wahlfreiheit der Eltern, wer das Kind betreuen soll, vom Gesetz anerkannt und gefördert.“ (Drucksache 10/3792: 13) Demografische Argumente, wie sie im Zusammenhang mit der DDR-Verordnung zur ‚Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen‘ auftauchen, finden sich an keiner Stelle. Vielmehr steht ausschließlich „die Betreuung und Erziehung eines Kindes in der ersten Lebensphase“ im Vordergrund der familienpolitischen Maßnahme, denn „die ganze spätere Entwicklung eines Kindes“ sei, so die Begründung weiter, „von der ersten Lebensphase abhängig“. Deshalb sei es wichtig, „daß die Mutter oder der Vater in dieser Zeit für das Kind da sein können.“ (Drucksache 10/3792: 13)

Die Kritik am Gesetzesentwurf aber auch am Gesetzestext selbst war relativ identisch. Bereits im Vorfeld der Gesetzesinitiative wurde bekannt, dass sich die monatliche Zuwendung für die Eltern auf 600 D-Mark belaufen würde. So findet sich beispielsweise in der September Ausgabe der Emma aus dem Jahr 1985 der Artikel ‚Erziehungsgeld. Oder: Wie Vater Staat die Mütter erziehen will‘¹⁶. Gelobt wird die Initiative dafür, dass Eltern, die bisher keine Zuwendungen erhalten haben, nunmehr mit 600 D-Mark unterstützt werden – „Für die nicht erwerbstätige Ehefrau ist das Erziehungsgeld also ein echtes ‚Geschenk‘, ein ‚Staatslohn‘ für’s Kinderkriegen sozusagen.“ (Mennel 1985: 6) Doch die Kritik folgt sofort und zwar in zweifacher Form. Einerseits produziere das Erziehungsgeld „drei Mütter-, Klassen“: von der ein-

¹⁴ Redaktion (1985): Das Streitgespräch, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 9, Heft 5, S. 18.

¹⁵ Drucksache 10/3792 (1986): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG), herausgegeben vom Deutschen Bundestag, S. 1.

¹⁶ Mennel, Annemarie (1985): Erziehungsgeld. Oder: Wie Vater Staat die Mütter erziehen will, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 9, Heft 9, S. 6.

deutig begünstigten Hausfrau über die benachteiligte berufstätige Frau bis hin zur eindeutig diskriminierten ledigen Mutter.“ (Mennel 1985: 6) Andererseits sei die sogenannte Wahlfreiheit von Frau und Mann eine Illusion. „Von Vätern, denen theoretisch gleichberechtigt Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub zustehen, brauchen wir gar nicht zu reden. Die lassen sich“, so die Autorin weiter, „mit 600 DM im Monat nicht für Kind und Küche gewinnen.“ (Mennel 1985: 6) Bei dieser Beurteilung belässt es die Emma im Wesentlichen und greift das Gesetz nach dessen Kodifizierung nur noch am Rande auf – beispielsweise, wenn in verschiedenen Artikeln nach den neuen Männern respektive Vätern gesucht wird.¹⁷

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wurden die Wirkungen des Gesetzes mit Hilfe von Statistiken¹⁸ und Befragungen¹⁹ analysiert und kritisiert. So stellt Christiane Schiersmann 1995 auf Grundlage von statistischen Daten des Bundesministeriums für Familie und Senioren fest, dass „der Anteil der Männer an den Erziehungsurlauber/inne/n in der Bundesrepublik in den letzten Jahren von anfangs ca. 0,5 % auf knapp 1 % im Jahr 1992 gestiegen ist“. (Schiersmann 1995: 107) Hypothetisch werden drei Gründe formuliert, die für die geringe Beteiligung von Vätern ausschlaggebend seien: zum einen der geringe Lohnausgleich, zum anderen die Kinderbetreuung nach dem Erziehungsurlaub und zum Dritten die Einstellung der Betriebe. (Vgl. Schiermann 1985: 107f.) In der Studie zum Thema „Väter und Erziehungsurlaub“, die eine Beteiligung der Väter am Erziehungsurlaub von fast 2 Prozent diagnostiziert, werden die Begründungen der befragten Männer, warum sie die Erziehungszeit nicht in Anspruch nehmen würden, wie folgt sortiert: I. Das Erziehungsgeld hätte „nicht ausgereicht [...], um den Einkommensverlust auszugleichen“. II. Die Männer hätten Angst, „im Beruf ‚den Anschluß zu verlieren‘“. III. Männer wollten „nicht auf berufliche Karrierechancen verzichten.“ (Vaskovics/Rost 1999: 43f.)

Das Fazit deckt sich jedoch im Wesentlichen mit jener Kritik, die die Emma im Jahr 1985 ausgewiesen hat. Gleichwohl bis zum Jahr 1999 die gesetzlichen Regelungen

¹⁷ Vgl. hierzu u. a.: Roggenkamp, Viola (1986): Die neuen Männer - weiter in der alten Rolle?, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 1, S. 32-37; Körner, Irmela (1986): Softi gesucht, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 4, S. 46; Strobl, Ingrid (1986): Eine Front. Es gibt sie, die neuen Männer, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 8, S. 4-5.

¹⁸ Schiersmann, Christiane (1995): Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich – unter der besonderen Berücksichtigung von Elternurlaubsregelungen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Jg. 13, Heft 1+2, S. 94-112.

¹⁹ Vaskovics, Laszlo A./Rost, Harald (1999): Väter und Erziehungsurlaub, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 179, Stuttgart: Kohlhammer.

zum Bundeserziehungsgeldgesetz mehrfach novelliert wurden, beispielsweise wurde die Bezugsdauer von 10 Monaten auf 3 Jahre ausgeweitet, „übernimmt der Mann [...] immer stärker die Rolle des Haupternährers. Würde er sich für die Erziehung des Kindes bzw. der Kinder beurlauben lassen, entfielen somit zeitweise die Haupteinkunftsquelle der Familie. Da auch öffentliche Transferleistungen derzeit nicht ausreichen, um den Ausfall des Einkommens des Mannes auszugleichen, gibt es für viele Familien [...] wenig Entscheidungsspielraum bei der Überlegung, welcher Elternteil Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen soll.“ (Vaskovics/Rost 1999: 44)

II. 2. Der Familienvater West

Gleichwohl der Anteil der Männer, die den Erziehungsurlaub wahrnahmen, in der Bundesrepublik sehr gering ausfiel, wurde auch dem Familienvater West nachgespürt. In der bereits erwähnten Studie „Väter im Erziehungsurlaub“ werden dieser Männlichkeit folgende Eigenschaften zugeschrieben. Die wesentliche Disposition des Familienvaters West ist, ganz im Gegensatz zum Familienvater Ost, die Unzufriedenheit im Beruf. „[I]ch [war] unzufrieden im Beruf [...] und [konnte] zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ (Vaskovics/Rost 1999: 71) antworten die befragten Männer. Diese wollten also einerseits „mehr von ihren Kindern haben“ und versuchten andererseits „Streß, Ärger oder Langeweile im Beruf zu entgehen“. (Vaskovics/Rost 1999: 71f.) Eine weitere Eigenschaft des Familienvaters West besteht darin, dass er rational agiert. So beschreiben die Väter folgende Kalkulation: „Mein Gehalt ist halb so hoch wie das von 'ner Lehrerin. Und das wär' ja jetzt wirtschaftlich gesehen Unsinn gewesen, wenn sie aufhörte zu arbeiten und ich wär' weiter gegangen.“ (Vaskovics/Rost 1999: 72) Schließlich eine letzte Disposition, die den Familienvater bestimmt: Er sucht, analog zum Familienvater Ost, nach einer partnerschaftlichen Rollenaufteilung. In diesem Zusammenhang wird die Gleichberechtigung von Frau und Mann betont. Eine „für beide Elternteile akzeptable Lösung zu finden, Beruf und Familie zu vereinbaren“, bestimmt das Handeln dieser Männlichkeit.

Demnach tauchen zwischen den beiden Männlichkeiten Differenzen aber auch Gemeinsamkeiten auf. Hingegen der Familienvater Ost in die Arbeitswelt integriert ist und sich nicht ausschließlich über seine Arbeit definiert, bestimmt den Familienvater West Unzufriedenheit in der Arbeitswelt. Er will einerseits der Routine und dem Ärger

im Beruf entfliehen und sich andererseits dem Kind und der eigenen Weiterbildung widmen. Sicher, auch dieser definiert sich nicht ausschließlich über seine Arbeit, doch für unersetzlich hält er sich innerhalb der Familie nicht. Stattdessen kalkuliert er und wägt die finanziellen Vor- und Nachteile seiner Vaterschaft ab. Es steht also weniger die „Fürsorglichkeit“ oder der „Familiensinn“ im Vordergrund seines Handelns, als vielmehr der rationale Umgang mit den familiären Ressourcen. Hieraus resultiert eine weitere Differenz: Hingegen für den Familienvater Ost die Emanzipation seiner Partnerin wichtig erscheint und er diese jederzeit unterstützt, motiviert vornehmlich das höhere Gehalt der Frau den Familienvater West die Rolle des Familienvaters zu übernehmen. Jenseits dieser Differenzen tauchen aber auch Gemeinsamkeiten zwischen der Männlichkeit Ost und West auf. Analog zum Familienvater Ost, für den familiäre Arbeitsteilung und partnerschaftliches Agieren zentrale Voraussetzungen für ein gemeinsames Leben darstellen, sucht auch der Familienvater West nach einer individuell ausgehandelten Gleichberechtigung mit seiner Partnerin. Die Aufteilung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben bestimmen die familiären Arrangements.

III. Epilog

Hingegen der Ursprung des Familienvaters West nicht im Feld demografischer Narrative auszumachen war, ist die Nach- bzw. Neujustierung dieses diskursiven Ereignisses genau dort situiert. Denn die Einrichtung der sogenannten „Vätermonate“ ist die Wirkung eines demografischen Krisenszenarios, das seit einigen Jahren in Deutschland unter dem Stichwort des „demografischen Wandels“ verhandelt wird. Die demografischen Zukunftsprognosen besagen: Bei einer weiterhin sinkenden Geburtenrate und einem Ansteigen des Durchschnittsalters laufen die Deutschen Gefahr zu überaltern und vielleicht sogar auszusterben. Basis dieser Argumentation ist ein Bericht zur „Entwicklung der Familienstrukturen“, der im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demografischer Wandel“ von Herwig Birg und Ernst-Jürgen Flöthmann im Jahr 1996 angefertigt wurde.²⁰ Dieser Bericht ist insofern interessant, da

²⁰ Birg, Herwig/Flöthmann, Ernst-Jürgen (1996): Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Studienbericht im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel“, in: Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages (Hg.): Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Studienprogramm, Bd. 1 u. 2, Heidelberg. Der Bericht wird noch im selben Jahr als

hier zwei Gründe für den demografischen Wandel benannt werden, die in den folgenden Jahren stets anzutreffen sind und dessen Wirkmächtigkeit bis heute anhält. Erstens ist es die „niedrige Fertilität“ der Frauen, die die Gesellschaft „zunehmend vom Zustand der demografischen Stabilität entfernen[t].“ (Birg/Flöthmann 1996a: 103) Zweitens: Diese Instabilität wird durch den „ständig steigenden Anteil der Frauen, die zeitlebens kinderlos bleiben“ zunehmen. (Birg/Flöthmann 1996a: 103)

Diese Gründe werden aus folgenden statistischen Befunden herausgelesen: Betrug der Anteil der Frauen, die „zeitlebens kinderlos“ blieben in der Generation der 1940 geborenen noch 10,6 Prozent, so verdoppelte sich dieser Anteil in der 1955iger Generation. Die Zahlenspiele münden in der Aussage: Die Generation der 1965 geborenen Frauen weist einen Anteil von 32,1 Prozent auf, die „zeitlebens kinderlos“ bleiben werden. Die gleichen Zahlen finden sich einige Jahre später in Birgs Veröffentlichung „Die Demografische Zeitenwende“ wieder.²¹ In seinen Schlussbetrachtungen formuliert er: „Die nach 1960 geborenen Frauenjahrgänge in Deutschland bleiben zu einem Drittel zeitlebens kinderlos [...]. Der hohe und weiter wachsende Anteil der Kinderlosigkeit ist der entscheidende Grund für den niedrigen, langjährigen Durchschnitt von 1,2 bis 1,4 Lebendgeborenen je Frau“. (Birg 2001: 192)

Für diesen statistischen Befund werden von Birg folgende Erklärungen gegeben. Es ist die „Rationalität und Logik biografischer Entwicklungsverläufe und deren Festlegungsrisiken im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes.“ (Birg 2001: 82) Das Problem der jungen Frauen besteht also darin, dass die Entscheidung für ein Kind langfristig bindend und nicht rückgängig zu machen ist. Sie habe persönliche, wirtschaftliche und vor allem berufliche Konsequenzen und würde den weiteren Lebensplan nachhaltig determinieren. Es werde also abgewogen zwischen mehr individueller Freiheit, beispielsweise flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und der Entscheidung für eine Familiengründung. Doch wie soll, so fragt sich Birg, der demografischen Krise begegnet werden? Birg stellt hierzu fest: Zwar könne der demografische Wandel nicht mehr verhindert, sondern nur noch gemildert werden. Dennoch sei die Reform der Familienpolitik unumgänglich. Dessen Ziel müsse „darin bestehen [...], die lebenslange Kinderlosigkeit zu verringern.“ (Birg 2001: 192)

Einzelpublikation veröffentlicht: Birg, Herwig/ Flöthmann, Ernst-Jürgen (1996a): Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Studienbericht im Auftrag des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel“, Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik.

²¹ Birg, Herwig (2001): Die demografische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München: Beck.

Birgs These von den „kinderlosen Frauen“ als Ursache für die demografische Krise hat sich zu einem wahren Selbstläufer entwickelt.²² Wer aber sind diese Frauen? Vornehmlich Akademikerinnen, die „Prognosen zufolge zu über 40% zeitlebens kinderlos bleiben werden“ – so ist es zumindest in einem Artikel Johannes Huinink zu lesen.²³ Hans Barth bringt es in seinem jüngst veröffentlichten Aufsatz auf den Punkt: Frauen mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss sind doppelt so häufig zeitlebens kinderlos, als Frauen mit einem Hauptschulabschluss. „Ein wesentlicher Grund für diese Differenzierung dürfte in der längeren Ausbildungszeit von Akademikerinnen, im späteren Berufseintritt und in den höheren Opportunitätskosten liegen“.²⁴ Und nicht nur in den Sozialwissenschaften wuchert der Diskurs um die zeitlebens kinderlosen Frauen – die bevölkerungswissenschaftlichen Thesen sind auch in den gesetzgeberischen Prozess eingedrungen.

So heißt es in der „Begründung“ zum Bundeselterngeldgesetz unter anderem: „Das durchschnittliche Lebensalter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt beständig an und liegt bei verheirateten Müttern derzeit bei fast 30 Jahren. Die Kinderlosigkeit ist besonders stark ausgeprägt und Deutschland hat mit 1,36 Kindern pro Frau eine der niedrigsten Geburtenrate der Welt.“²⁵ Und weiter heißt es in der „Begründung“: Einerseits steigt der Anteil der kinderlosen Frauen respektive Familien stetig an und andererseits leben „in Deutschland insgesamt 39 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt“. (Drucksache 16/1889: 15) Der Gesetzgeber nimmt also an, dass gut ausgebildete Bevölkerungsgruppen eher berufs- und karriereorientiert sind und häufig auf Kinder verzichten. Weil das bisher gültige „Bundeserziehungsgeldgesetz“, so der Gesetzesentwurf, „die beschriebenen Schwierigkeiten nicht zufrieden stellend vermeiden konnte“, müssen die Regulierungsmechanismen neu ausgerichtet werden. (Drucksache 16/1889: 15)

²² Seine Zahlen und seine Argumentation tauchen beispielsweise bei Franz-Xaver Kaufmann auf, wenn er die „Schrumpfung der Gesellschaft“ beschreibt und Rainer Geißler lässt sie in seine jüngste Beschreibung der „Sozialstruktur Deutschlands“ einfließen. Vgl. hierzu: Kaufmann, Franz-Xaver (2005): *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 122ff.; Geißler, Rainer (2006): *Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung*, Wiesbaden: VS, S. 342ff.

²³ Huinink, Johannes (2002): *Polarisierung der Familienentwicklung in europäischen Ländern im Vergleich*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Sonderheft 2, Wiesbaden: VS, S. 49-74.

²⁴ Barth, Hans (2006): *Familienpolitik als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb*, in: Emptner, Stefan/Vehrkamp, Robert B. [Hg.]: *Wirtschaftsstandort Deutschland*, Wiesbaden: VS, S. 391.

²⁵ Drucksache 16/1889 (2006): *Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes*, herausgegeben vom Deutschen Bundestag, S. 1.

Ohne im Einzelnen auf die Kritik am Bundeselterngeldgesetz und dem zugrundeliegenden statistischen Zahlenmaterial näher einzugehen, möchte ich an dieser Stelle die Neuausrichtung des Familienvaters anreißen.²⁶ Grundsätzlich ist dem Bundeselterngeldgesetz der Gedanke eingeschrieben, dass diejenigen, die hohe Einkünfte erzielen, auch hohe Opportunitätskosten haben, wenn sie Kinder bekommen. Als Bild wird hierfür die Akademikerin bzw. die Akademiker-Familie angeführt. Es geht also um die Schaffung von Anreizen für kinderlose Akademikerinnen bzw. Eltern. Diejenigen, die bisher aus Gründen unkalkulierbarer Zukunftsaussichten keine Kinder bekamen, sollen nun zur Familiengründung angeregt werden. Kurz gesagt: Es sollen die Opportunitätskosten für jene Eltern gesenkt werden, die bisher aus finanziellen und/oder beruflichen Gründen kinderlos blieben.

Dies wird zum einen darüber geregelt, dass das Elterngeld analog zu den Leistungen der DDR-Verordnung als eine Lohnersatzleistung aufgefasst wird. Deren Höhe orientiert sich am bisherigen Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils. Die Kernbestimmungen sehen vor, dass für eine Laufzeit von maximal 12 Monaten eine Lohn- bzw. Einkommensersatzleistung in Höhe von 67 Prozent gezahlt wird, die sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der vergangenen 12 Monate des Antragstellers richtet. Darüber hinaus kann der zweite Elternteil – meist die Väter – die Gesamtzeit um 2 Monate verlängern, also auf 14 Monate erhöhen. Beide Elternteile können das Elterngeld auch anders aufteilen. Die Verteilung ist aber durch eine Ausnahme begrenzt: Kein Elternteil darf die Zeit von 12 Monaten überschreiten. (Vgl. Drucksache 16/1889: 15f.)

Damit werden zwei wesentliche Probleme der Bundeserziehungsgeldgesetzes außer Kraft gesetzt, die bisher Väter daran hinderte, ihren Anspruch auf eine Erziehungszeit umzusetzen. Einerseits wird die feste Pauschale von 600 D-Mark bzw. 300 Euro durch die flexiblere Lohnersatzzahlung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens ersetzt. Dies ermöglicht eine zuerzielende Lohnersatzleistung von 1800 Euro für die Väter aber auch für die Mütter. (Vgl. Drucksache 16/1889: 10) Zum anderen wird die Verlängerung der Elternzeit um maximal 2 bzw. auf 14 Monate an die Bedingung geknüpft, dass sich beide Elternteile an der frühkindlichen Erziehung der Kinder beteiligen. (Vgl. Drucksache 16/1889: 10f.) Diese sogenannten „Vätermonate“

²⁶ Vgl. zur Kritik an den Datengrundlagen u. a.: Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (2007): Einleitung, in: dies. [Hg.]: Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland, Wiesbaden: VS, S. 11-41; Wirth, Heike/Dümmler, Kerstin (2004): Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf Basis von Mikrozensusdaten, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 32, S. 1-6.

haben also einen expliziten Adressaten: den Familienvater. Dieser soll seine akademisch gebildete Frau entlasten und ihr die schnelle Rückkehr in den Berufsalltag ermöglichen. Damit nimmt der Gesetzgeber einerseits die ursprünglichen Forderungen auf, die bereits bei der Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes von Seiten der Frauenbewegung formuliert wurden und trägt der Tatsache Rechnung, dass die bisherigen Regelungen die Beteiligung der Väter an der Erziehung der Kinder nicht bewirkt haben.

Welche Eigenschaftszuweisungen der neu ausgerichtete Familienvater aufweisen wird, ob er sich temporär – also zwei Monate – an der Erziehung beteiligen wird oder die maximale Zeit von 12 Monaten in Anspruch nimmt, bleibt vorerst abzuwarten. Dies gilt auch für die Motive, die den Einzelnen bestimmen werden. Kürzlich berichtete Spiegel-Online unter der Überschrift: „Immer mehr Väter in der Auszeit“, dass das Elterngeld wirken würde, da immer mehr Männer aus dem Beruf aussteigen würden, um sich der Betreuung der Kinder zu widmen.²⁷ Hingegen vor der Einführung des Elterngeldes gerade einmal 3,5 Prozent der Männer eine Auszeit nahmen, übernehmen nunmehr bereits 16 Prozent der Männer diese Aufgabe. Dabei zeigt sich folgende Tendenz: „War die Mutter vor Geburt des ersten Kindes berufstätig und verfügt der Vater über einen höheren Bildungsabschluss, dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass auch Männer Elterngeld beziehen.“ Das Fazit lautet: „Junge Männer in unteren Führungspositionen sind die Trendsetter und Eisbrecher“. (Vgl. Spiegel-Online 2008)

Die Parallelgeschichte zwischen dem Familienvater Ost und der reformulierten Männlichkeit West ist evident. Beide Konstruktionen tauchen in Folge von demografischen Krisenszenarien auf. Sie sollen, so die Gesetzesinitiativen, die Frau zur Reproduktion stimulieren, sie bei der Erziehungsleistung entlasten sowie sich stärker in die häusliche Arbeit integrieren und nicht zuletzt den Bevölkerungsrückgang aufhalten bzw. die demografische Krise überwinden.

²⁷ Spiegel-Online (2008): <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,587279,00.html>.

Literatur

- Barth, Hans (2006): Familienpolitik als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb, in: Emptner, Stefan/Vehrkamp, Robert B. [Hg.]: Wirtschaftsstandort Deutschland, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 387-408.
- Birg, Herwig/Flöthmann, Ernst-Jürgen (1996): Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Studienbericht im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel“, in: Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages [Hg.]: Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Studienprogramm, Bd. 1 u. 2, Heidelberg.
- Birg, Herwig/Flöthmann, Ernst-Jürgen (1996a): Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Studienbericht im Auftrag des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel“, Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik.
- Birg, Herwig (2001): Die demografische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München: Beck.
- Büttner, Thomas (1985): Bevölkerungsreproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin: Hochschule für Ökonomie Bruno Leuschner, Sektion SVW, WB Arbeitsökonomie.
- Deutscher Bundestag, Bundesrat [Hg.] (1987): Stand der Gesetzgebung des Bundes. Verkündete Gesetze und nicht Gesetz gewordene Entwürfe (Abschlußband 10. Wahlperiode, 1983–1987), Baden-Baden: Nomos.
- Drucksache 10/3792 (1986): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BERZGG), herausgegeben vom Deutschen Bundestag.
- Drucksache 16/1889 (2006): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, herausgegeben vom Deutschen Bundestag.
- Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Gesetzblatt vom 28. April 1986: Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern vom 24. April 1986, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 15, S. 241-247.
- Helwig, Gisela (1995): Frauen im SED-Staat, in: Deutscher Bundestag [Hg.]: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/2: Rolle und Bedeutung

- der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 1223-1274.
- Hüttner, Hannes (1986): Männer – eine Gleichung mit Unbekannten? in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Berlin: Deutscher Frauenverlag, Heft 36, S. 10-11.
- Huinink, Johannes (2002): Polarisierung der Familienentwicklung in europäischen Ländern im Vergleich, in: Zeitschrift für Familienforschung, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Sonderheft 2, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 49-74.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Klenner, Christina (1990): Doppelt belastet oder einfach ausgebeutet? Zur Aneignung weiblicher Reproduktionsarbeit in DDR-Familien, in: Das Argument, Jg. 32, Heft 184, S. 865-874.
- Körner, Irmela (1986): Softi gesucht, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 4, S. 46.
- Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (2007): Einleitung, in: dies. [Hg.]: Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 11-41.
- Mennel, Annemarie (1985): Erziehungsgeld. Oder: Wie Vater Staat die Mütter erziehen will, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 9, Heft 9, S. 6.
- Redaktion (1985): Das Streitgespräch, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 9, Heft 5, S. 18.
- Roggenkamp, Viola (1986): Die neuen Männer - weiter in der alten Rolle?, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 1, S. 32-37.
- Schäfgens, Katrin (2000): Die Verdoppelung der Ungleichheit. Struktur- und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR, Opladen: Leske + Budrich.
- Schiersmann, Christiane (1995): Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich – unter der besonderen Berücksichtigung von Elternurlaubsregelungen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Jg. 13, Heft 1+2, S. 94-112.
- Schmidt, Daniel (2007): Das lange Sterben der Deutschen. Die Politik des „demografischen Wandels“, in: Diffusionen. Der kleine Grenzverkehr zwischen

Neuer Rechter, Mitte und Extremen, herausgegeben vom Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung und der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung, Dresden.

Schwarz, Gislinde (1986): Ruhezeit?, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 49, S. 24-25.

Schwarz, Gislinde (1987): Auf dem Weg zur Familie, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 47, S. 9-11.

Schwarz, Gislinde (1987a): Im „Vaterjahr“, in: Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Heft 30, S. 6-9.

Schwarz, Karl (1978): Das deutsche Defizit, in: Franke, Lutz/Jürgens, Hans W. [Hg.]: Keine Kinder – keine Zukunft? Zum Stand der Bevölkerungsforschung in Europa, Boppard am Rhein: Boldt.

Speigner, Wulfram (1981): Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsentwicklung seit 1976 in der DDR, Soziologische und sozialpolitische Aspekte der Geburtenhäufigkeit, in: Khalatbari, Parviz [Hg.]: Beiträge zur Demographie, Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik, Berlin: Akademie-Verlag, S. 181-191.

Strobl, Ingrid (1986): Eine Front. Es gib sie, die neuen Männer, in: Emma. Zeitschrift für Frauen von Frauen, herausgegeben von Alice Schwarzer, Köln: Emma-Frauenverlag, Jg. 10, Heft 8, S. 4-5.

Vaskovics, Laszlo A./Rost, Harald (1999): Väter und Erziehungsurlaub, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 179, Stuttgart: Kohlhammer.

Wengst, Udo/Wentker, Hermann [Hg.] (2008): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin: Links.

Winkler, Gunnar [Hg.] (1989): Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945-1985, Berlin: Akademie-Verlag.

Wirth, Heike/Dümmler, Kerstin (2004): Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf Basis von Mikrozensusdaten, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 32, S. 1-6.

Spiegel-Online (2008): <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,587279,00.html>.